

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG*

10. März 2022

Corporate Governance, das Handeln nach den Prinzipien verantwortungsvoller, an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung, ist für die BMW Group ein umfassender Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens einbezieht. Transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation, eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW AG“) berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“) über die Corporate Governance der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DCGK

Vorstand und Aufsichtsrat der BMW AG erklären gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

1. Seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2020 hat die BMW AG sämtlichen am 20. März 2020 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) entsprochen.
2. Die BMW AG wird künftig sämtlichen am 20. März 2020 im Bundesanzeiger amtlich bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) entsprechen.

München, im Dezember 2021

Darüber hinaus beachtet das Unternehmen auch sämtliche Anregungen des DCGK.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde Mitgliedern des Aufsichtsrats teilweise eine Teilnahme an Sitzungen über Telefon- und Videokonferenzen angeboten, da aufgrund des Pandemiegeschehens sowie damit einhergehender Reisebeschränkungen nicht allen Mitgliedern stets eine Teilnahme vor Ort möglich war. Diese Teilnahmeform war jedoch entsprechend D.8 DCGK nicht die Regel. Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen ist im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder geändert. Dabei wurden sämtliche Empfehlungen und Anregungen des DCGK beachtet. Das neue Vergütungssystem wurde durch die ordentliche Hauptversammlung 2021 mit einer Mehrheit von 91,60 % gebilligt.

Die aktuelle und frühere Entsprechenserklärungen der BMW AG können online abgerufen werden. Der Link ist auf Seite 13 zu finden.

GRUNDLEGENDES ZUR UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Die Bezeichnung BMW Group umfasst die BMW AG und ihre Konzerngesellschaften. Die BMW AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München. Sie hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Aktiengesetz und der Satzung der BMW AG.

Die Aktionäre als die Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Dabei wird er vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat bestellt

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen teilweise nur die männliche Form verwendet. Sie steht in diesen Fällen stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abberufen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und berichtet ihm regelmäßig, zeitnah und umfassend entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft nach Maßgabe des Gesetzes und der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten. Der Vorstand bedarf für bestimmte, wichtige Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht befugt, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Das enge Zusammenspiel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohl des Unternehmens wird auch als duales Führungssystem (Two-Tier Board Structure) bezeichnet.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Der Vorstand identifiziert und bewertet systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Die Unternehmensstrategie gibt Auskunft darüber, wie die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele in einem ausgewogenen Verhältnis umzusetzen sind. Die Unternehmensplanung enthält finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Überblick

Der Vorstand der BMW AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen; im Übrigen wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand aus sieben Mitgliedern, sechs Männern und einer Frau.

Der Vorstand entscheidet über die wesentlichen Leitungsmaßnahmen des Unternehmens, legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Der Vorstand sorgt auch für die Einhaltung der

gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Der Vorstand trägt für ein angemessenes Risikomanagement, Risikocontrolling und Compliance Management System im Unternehmen Sorge.

Im Zusammenhang mit der Bestellung eines Vorstandsmitglieds informiert der Rechtsbereich das neue Vorstandsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung, einschließlich persönlicher Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb der BMW Group, nur mit Zustimmung des Personalausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Jedes Vorstandsmitglied der BMW AG ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Vorstandsmitglieder der BMW AG unterliegen während ihrer Tätigkeit für die BMW Group einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist und die über den unten auf Seite 13 stehenden Link aufgerufen werden kann. In der Geschäftsordnung sind unter anderem der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands und seine Zuständigkeit für alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung niedergelegt. Im Übrigen führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort eigenverantwortlich. Für ressortübergreifende Angelegenheiten können Einzelfallregelungen getroffen werden.

Die Aufteilung der Vorstandsressorts unter den Mitgliedern des Vorstands und die Zuordnung der Geschäftsbereiche zu den Ressorts sind in einem Ressort- und Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte in gemeinsamer Verantwortung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten den Vorstandsvorsitzenden und die anderen Vorstandsmitglieder laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten und Vorgänge aus ihren Ressorts.

Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der Vorstandssitzung und in der „Vorstandssitzung Produkt und Kunde“.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen, koordiniert und geleitet. Im Fall der Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden wird dieser durch das für das Finanzressort zuständige Vorstandsmitglied vertreten.

Zur Unterstützung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstands bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen ist ein Büro für Vorstandsangelegenheiten eingerichtet.

In der Vorstandssitzung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden und mehr als die Hälfte anwesend ist. Vorstandsmitglieder, die während der Sitzung telefonisch oder durch Bild- und Tonübertragung zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Abwesende Mitglieder können ihre Stimme schriftlich, per E-Mail, SMS oder Telefax zur Kenntnis des Vorstandsvorsitzenden abgeben. Der Vorstandsvorsitzende kann weitere elektronische Kommunikationsmittel zur Stimmabgabe zulassen. Über Angelegenheiten aus dem Ressort eines nicht anwesenden Mitglieds wird – außer in dringenden Fällen – nur mit seiner Zustimmung verhandelt und beschlossen.

Auf Veranlassung des Vorstandsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Außerhalb einer Sitzung ist der Vorstand beschlussfähig, wenn alle Mitglieder zur Teilnahme an der Beschlussfassung eingeladen wurden, kein Mitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Stimmabgabe kann schriftlich, per E-Mail,

SMS, Telefax, Telefon, mittels Ton- und Bildübertragung oder durch ein sonstiges vom Vorstandsvorsitzenden zugelassenes elektronisches Kommunikationsmittel erfolgen. Der Vorstandsvorsitzende kann eine bestimmte Form der Stimmabgabe festlegen.

Beschlüsse des Vorstands sollen möglichst einstimmig gefasst werden. Ist Einstimmigkeit nicht zu erzielen, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstands bedürfen der Einstimmigkeit.

Über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands werden Protokolle angefertigt, aus der sich Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben. Die Protokolle werden vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden in der Regel zwei bis drei Vorstandssitzungen pro Monat statt.

Aufgaben des Gesamtvorstands

Die Beratung und Entscheidungsfindung des Vorstands als Gesamtvorstand erfolgte im Berichtsjahr in der Vorstandssitzung und der „Vorstandssitzung Produkt und Kunde“.

Die Vorstandssitzung definiert den Strategie- und Ressourcenrahmen und entscheidet über alle Maßnahmen zur Strategieumsetzung und Themen mit besonderer Bedeutung für die BMW AG, die nicht direkt einem automobilen Produkt oder einer Produktlinie zuzuordnen sind.

Die „Vorstandssitzung Produkt und Kunde“ entscheidet über produkt- und kundenbezogene Themen mit besonderer Bedeutung für die BMW AG sowie markenübergreifend über die automobilen Produktstrategie und alle Produktprojekte im Grundsatzstadium.

Ausschüsse des Vorstands

Der Vorstand hat die Ausschüsse „Customer“, „Operations“ und „Führungskräfte“ eingerichtet.

Die Vorstands-ausschüsse entscheiden innerhalb des übertragenen Aufgabengebiets selbstständig und anstelle des Vorstands. Eine Angelegenheit eines Ausschusses wird im Gesamtvorstand behandelt, wenn ein Vorstandsmitglied dies verlangt. Der Gesamtvorstand kann Entscheidungen eines Ausschusses jederzeit ändern oder aufheben. Die Mitglieder eines Ausschusses berichten dem Gesamtvorstand regelmäßig über die Ausschussarbeit.

Innerhalb dieses Rahmens können die Vorstands-ausschüsse ihre Arbeitsweise selbst regeln, im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Vorstands entsprechend.

Der Vorstands-ausschuss „Customer“ berät und entscheidet ressortübergreifend über Vertriebs- und Markenthemen sowie über deren direkte Wechselwirkung mit Produktions- und Einkaufsthemen. Er tagt in der Regel einmal im Monat, davon mindestens viermal jährlich in Vollbesetzung. Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands-ausschusses „Customer“ sind das für Kunde, Marken und Vertrieb zuständige Vorstandsmitglied, das zugleich den Vorsitz innehat, sowie die für Finanzen, Einkauf und Lieferantennetzwerk und Produktion zuständige Vorstandsmitglieder.

Der in der Regel zweiwöchentlich tagende Vorstands-ausschuss „Operations“ entscheidet ressortübergreifend über automobiler Produktprojekte auf Basis der von der Vorstandssitzung vorgegebenen strategischen Ausrichtung und innerhalb des durch die Vorstandssitzung festgelegten Entscheidungsrahmens. Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands-ausschusses „Operations“ sind das für das Ressort Produktion zuständige Mitglied des Vorstands, das zugleich den Vorsitz innehat, sowie die für Einkauf und Lieferantennetzwerk und Entwicklung zuständige Vorstandsmitglieder.

Der Vorstands-ausschuss „Führungskräfte“ beschäftigt sich mit unternehmensweit relevanten Themen, die die Führungskräfte der BMW Group insgesamt oder individuell betreffen. Der Vorstands-ausschuss „Führungskräfte“ hat sowohl

eine beratende bzw. vorbereitende Rolle, zum Beispiel bei Grundsatzthemen der Personalpolitik wie Entgeltsystematik und -planung, Personalentwicklungs- und Beurteilungsinstrumenten, als auch die Funktion eines Entscheidungsgremiums, wie zum Beispiel bei der (Weiter-)Entwicklung von Regeln für Obere Führungskräfte. Stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses sind der Vorstandsvorsitzende, der auch den Ausschussvorsitz innehat, und das für Personal- und Sozialwesen zuständige Mitglied des Vorstands.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat und übernimmt die Federführung in der Kommunikation.

Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und berichtet ihm unverzüglich in allen Angelegenheiten von besonderem Gewicht.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat durch Beschluss Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Soweit erforderlich holt der Vorstandsvorsitzende die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Der Vorstandsvorsitzende trägt auch für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat Sorge. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstandsvorsitzende von allen Vorstandsmitgliedern unterstützt.

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat sind durch Aufsichtsratsbeschluss festgelegt. Die gesetzlichen Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Dies geschieht in der Regel über eine hochsichere, digitale Plattform (Digital Boardroom).

Bei der Berichterstattung an den Aufsichtsrat lässt sich der Vorstand von dem Grundgedanken leiten, dass der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten

Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Organisation informiert sein soll. Der Vorstand hat dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen einzugehen und die Gründe hierfür mitzuteilen.

Nachfolgeplanung für den Vorstand, Diversitätskonzept

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, das auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversität). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen eine technische Ausbildung haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Diese ist im Abschnitt „Angaben zum Frauenanteil im Vorstand und auf den Führungsebenen I und II“ (Seite 24) erläutert. Das Aktiengesetz sieht nunmehr unter anderem vor, dass, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein muss, wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Der Aufsichtsrat gewährleistet diese Mindestbeteiligung der Geschlechter. Über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere unter den Oberen Führungskräften und auf der ersten Führungsebene, berichtet der Vorstand dem Personalausschuss und dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.

- Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze festgesetzt. Diese ist regelmäßig mit der Vollendung des 60. Lebensjahres erreicht. Der Aufsichtsrat achtet darüber hinaus auf eine hinreichende Altersmischung unter den Vorstandsmitgliedern.

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2021 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem festgelegten Diversitätskonzept. Die unterschiedlichen Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder, die einen Abgleich mit dem Diversitätskonzept ermöglichen, sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Den Link hierzu finden Sie weiter unten (Seite 13).

In die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist neben dem Aufsichtsrat, dem Personalausschuss des Aufsichtsrats und dem Vorstandsvorsitzenden auch das Personalwesen für Obere Führungskräfte des Unternehmens eingebunden. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die einzelnen Vorstandsfunktionen werden in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Vorsit-

zenden des Vorstands und des Aufsichtsrats diskutiert, und zwar sowohl anhand der Anforderungen an die konkrete Ressortleitung als auch anhand des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium. Dieser Prozessschritt knüpft an die regelmäßigen jährlichen Beurteilungen der Oberen Führungskräfte im Unternehmen an und dient dazu, laufend einen aktuellen Kandidatenpool verfügbar zu haben, auf den Personalausschuss und Aufsichtsrat zurückgreifen können.

Im Regelfall befasst sich der Personalausschuss ca. ein Jahr vor dem Ende eines Vorstandsmandats mit der Frage einer Verlängerung oder Nachbesetzung. Im Fall einer Neubesetzung wird der interne Kandidatenpool überprüft. Fallweise werden auch Personalberater hinzugezogen, um passende externe Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und/oder die Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten zu begutachten. Das beschriebene Diversitätskonzept berücksichtigt der Personalausschuss des Aufsichtsrats bereits bei der Vorauswahl der Kandidatinnen und Kandidaten. Persönlichkeiten in der engeren Auswahl werden eingeladen, sich im Personalausschuss vorzustellen. Vom Personalausschuss empfohlene Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich sodann in getrennten Vorbereitungen der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und anschließend im Aufsichtsratsplenum vor. Dieses trifft nach gründlicher Beratung die abschließende Entscheidung über die Ernennung zum Mitglied des Vorstands.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der BMW AG zu beraten und zu überwachen.

Überblick

Der Aufsichtsrat der BMW AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre und zehn nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Bei vorzeitiger Mandatsbeendigung, z.B. aufgrund Eintritts in den Ruhestand oder Niederlegung des Mandats, bestellt das zuständige Gericht auf Antrag ein neues Mitglied des Aufsichtsrats für die

verbleibende Amtszeit. Bei Vertretern der Aktionäre erfolgt die Bestellung befristet bis zu der nächsten Hauptversammlung.

Die zehn Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus

- sieben unternehmensangehörigen Arbeitnehmern, einschließlich eines leitenden Angestellten, und
- drei Aufsichtsratsmitgliedern, die auf Vorschlag von Gewerkschaften gewählt werden.

Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BMW AG eingebunden.

Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder können ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats der BMW AG ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. In seinem Bericht an die Hauptversammlung informiert der Aufsichtsrat über die Behandlung solcher Interessenkonflikte. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.

Jedes Aufsichtsratsmitglied der BMW AG achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats genügend Zeit zur Verfügung steht und beachtet die im DCGK empfohlenen Obergrenzen für Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen.

Anhand eines Fragebogens sowie ergänzender Gespräche mit dem Vorsitzenden überprüft der

Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und der Arbeit seiner Ausschüsse. Die Erkenntnisse und Ableitungen aus dieser Selbstbeurteilung werden anschließend im Plenum erörtert. Die Auswertung für das Geschäftsjahr 2021 zeigt eine hohe Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie mit den in den Sitzungen und den zusätzlichen Fortbildungsveranstaltungen behandelten Themen. Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand wird als konstruktiv und vertrauensvoll empfunden. Durchgehend wurden von den im vergangenen Jahr neu hinzugekommenen Aufsichtsratsmitgliedern die Onboarding-Angebote als sehr hilfreich beurteilt. Anregungen zur Verbesserung einzelner Aspekte der Aufsichtsratsarbeit werden nach Möglichkeit bereits im folgenden Geschäftsjahr aufgegriffen.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, ein Diversitätskonzept beschlossen und ein Kompetenzprofil festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei unterstützt sie die Gesellschaft in angemessener Weise.

Bei Übernahme eines Aufsichtsratsmandats informiert der Rechtsbereich das neue Aufsichtsratsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung und persönliche Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Darüber hinaus unterbreitet das Unternehmen verschiedene Onboarding-Angebote zur Einführung in für die Arbeit des Aufsichtsrats wichtige Themen.

Näheres zu den 2021 durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen sowie zu dem Onboarding-Programm für neue Aufsichtsratsmitglieder ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. In der Regel finden fünf Plenarsitzungen pro Kalenderjahr statt. Mindestens eine Sitzung pro Jahr ist mehrtägig ausgerichtet und dient unter anderem einem vertieften Austausch zu Strategie, Technologie und Produkten. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. In der Regel bereiten die Vertreter der Aktionäre und die Vertreter der Arbeitnehmer die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert vor, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie; er nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und vertritt den Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfassung über einen Gegenstand der Tagesordnung, der in der Einladung nicht enthalten war, ist nur zulässig, wenn kein anwesendes Mitglied des Aufsichtsrats der Beschlussfassung widerspricht und mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Besondere gesetzliche Mehrheitserfordernisse und Verfahrensbestimmungen bestehen im Mitbestimmungsgesetz insbesondere für Fälle der Bestellung und Aberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Wahl eines Aufsichtsratsvorsitzenden und stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so findet eine neue Aussprache nur statt, wenn die Mehrheit des Aufsichtsrats dies beschließt. Bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende, wenn sie erneut Stimmengleichheit ergibt, zwei Stimmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden regelmäßig in den Sitzungen gefasst. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann

seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien erfolgte Stimmabgabe ist zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter aus besonderen Gründen anordnet. Solche Beschlüsse sind nachträglich durch Niederschrift zu bestätigen. Eine nachträgliche Stimmabgabe ist zulässig, wenn der Vorsitzende (oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter) sie vor der Abstimmung in der Sitzung für alle abwesenden Mitglieder des Aufsichtsrats binnen einer von ihm festzulegenden Frist gestattet.

Über die Beschlüsse und Sitzungen werden Protokolle angefertigt, die vom jeweiligen Sitzungsleiter unterzeichnet werden.

Zur Beratung über einzelne Gegenstände kann der Aufsichtsrat Sachverständige und Auskunftspersonen zu seinen Sitzungen hinzuziehen. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Die Gesellschaft sorgt dafür, dass der Aufsichtsrat und seine Gremien mit angemessenen Mitteln ausgestattet sind, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die Einrichtung eines zentralen Aufsichtsratsbüros zur Unterstützung der Vorsitzenden bei ihren Koordinationsaufgaben.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft bzw. über untenstehenden Link (Seite 13) auffindbar.

Präsidium und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der BMW Group und der Anzahl seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat der BMW AG ein Präsidium und vier Ausschüsse gebildet, nämlich einen Personal-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss. Diese dienen der Steigerung der Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die Ausschussvorsitzenden berichten in jeder Plenarsitzung des Aufsichtsrats ausführlich über die Ausschussarbeit.

Die Besetzung von Präsidium und Ausschüssen erfolgt nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie ergänzenden Corporate Governance-Grundsätzen, insbesondere unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation der Mitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist kraft dieser Funktion gemäß der Geschäftsordnung Mitglied und Vorsitzender des Präsidiums, des Personalausschusses und des Nominierungsausschusses.

Die Anzahl der Sitzungen von Präsidium und Ausschüssen ist bedarfsabhängig. Präsidium, Personal- und Prüfungsausschuss kommen in der Regel zu mehreren Sitzungen jährlich zusammen.

Für die Arbeit des Präsidiums und der Ausschüsse hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an die Regularien für die Tätigkeit des Plenums Regelungen zur Geschäftsordnung getroffen. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen wurden und mindestens drei Mitglieder, unter denen mindestens je ein Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer ist, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Das Präsidium des Aufsichtsrats setzt sich gemäß der Geschäftsordnung aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertretern zusammen. Das Präsidium befasst sich mit der Themenplanung für das Jahr und bereitet die Aufsichtsratsitzungen vor, soweit die Themen nicht in den Aufgabenbereich eines Ausschusses fallen. Dies betrifft zum Beispiel die Vorbereitung der jährlichen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Mitglieder des Präsidiums sind derzeit Dr.-Ing. Dr.-Ing E.h. Norbert Reithofer (Vorsitzender), Manfred Schoch, Stefan Quandt, Stefan Schmid und Dr. Kurt Bock. Herr Dr. Bock folgte auf Herrn Dr. Kley, dessen Mandat im Aufsichtsrat der BMW AG mit Ablauf der Hauptversammlung 2021 endete.

Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor und sorgt gemeinsam mit dem Aufsichtsratsplenum und dem Vorstand für eine langfristige

Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereitet der Personalausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats in Fragen der Vorstandsvergütung sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor. Im Rahmen der Festsetzungen des Aufsichtsrats zur Vergütung von Vorstandsmitgliedern ist der Personalausschuss beauftragt, Anstellungsverträge mit Mitgliedern des Vorstands abzuschließen, zu ändern und aufzuheben und gegebenenfalls sonstige Verträge mit Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und abzuschließen. Ferner ist dem Personalausschuss die Befugnis übertragen, in bestimmten Fällen anstelle des Aufsichtsrats über die erforderliche Zustimmung zu einem bestimmten Geschäft zu entscheiden. Dazu gehören insbesondere Fälle der Kreditgewährung an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, bestimmte Vertragsabschlüsse mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, jeweils auch unter Berücksichtigung nahestehender Personen oder Unternehmen, sowie Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens.

Mitglieder des Personalausschusses sind derzeit Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer (Vorsitzender), Manfred Schoch, Stefan Quandt, Stefan Schmid und Dr. Kurt Bock (seit dem 12. Mai 2021). Herr Dr. Kley ist aufgrund des Endes seines Mandats im Aufsichtsrat der BMW AG mit Ablauf der Hauptversammlung 2021 aus dem Personalausschuss ausgeschieden.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in Zusammenhang mit Prüfungen gemäß § 32 WpHG. Ferner überwacht er die Abschlussprüfung, die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er bereitet den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung vor und gibt dazu eine Empfehlung ab, erteilt den Prüfungsauftrag, vereinbart ergänzende Prüfungsschwerpunkte so-

wie das Honorar des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor und erörtert mit dem Vorstand die Zwischenberichte und -mitteilungen vor ihrer Veröffentlichung. Zusätzlich befasst er sich mit der nichtfinanziellen Berichterstattung, bereitet die Prüfung des Aufsichtsrats und die Beauftragung eines externen Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung vor und erteilt den Prüfungsauftrag. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Revisionssystems und der Compliance sowie mit der Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Ferner entscheidet er über die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 (§ 4 Ziffer 5 der Satzung) und zu Festsetzungen betreffend die Form von Aktienurkunden und Gewinnanteilscheinen sowie über Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Dr. Kurt Bock (Vorsitzender), Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Manfred Schoch, Stefan Quandt und Stefan Schmid.

In Einklang mit den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Er verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Dies umfasst Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG. Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt auch Herr Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre zu ermitteln und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die

Hauptversammlung vorzuschlagen. Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Vertretern der Aktionäre besetzt.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer (Vorsitzender), Dr. Kurt Bock (seit 12. Mai 2021), Susanne Klatten und Stefan Quandt. Bis zum 12. Mai 2021 war Herr Dr. Karl-Ludwig Kley Mitglied des Nominierungsausschusses.

Die Bildung und Besetzung eines Vermittlungsausschusses sind im deutschen Mitbestimmungsgesetz vorgesehen. Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn ein Beschluss über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder erreicht hat. Dem Vermittlungsausschuss gehören gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie je ein von den Vertretern der Aktionäre und den Vertretern der Arbeitnehmer gewähltes Mitglied an.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind derzeit Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Manfred Schoch, Stefan Quandt und Stefan Schmid.

Besetzungsziele des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat der BMW AG die folgenden, ein Kompetenzprofil einschließenden Besetzungsziele verabschiedet. Sie beschreiben zugleich das Konzept, mit dem insgesamt eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats angestrebt wird (Diversitätskonzept):

- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst vier Mitglieder angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands verfügen.

- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst sieben Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen selbst verfügen, jedoch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands.

- Dem Aufsichtsrat sollen als Vertreter der Anteilseigner möglichst drei Unternehmer oder Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens erworben haben.

- Dem Aufsichtsrat sollen insgesamt möglichst drei Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Forschung angehören, die Erfahrung in Branchen erworben haben, die für die BMW Group bedeutsam sind, wie zum Beispiel Chemie, Energieversorgung, Informationstechnologie. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über Sachverstand auf mindestens einem unternehmensrelevanten Themenfeld verfügen wie zum Beispiel Mobilität, Kundenbedürfnisse, Compliance, Human Resources, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Ressourcen und Nachhaltigkeit.

- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat, die das Gremium in seiner Gesamtheit mit Fach- und Führungskompetenzen bestmöglich verstärken würden, soll auch auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Besetzungsvorschlägen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung der Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung des Aufsichtsrats liegt in der Verantwortung aller Vorschlags- und Wahlberechtigten.

- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens sechs unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner im Sinne von Empfehlung C.7 des DCGK angehören.

- Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Personalausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand

sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.
- Dem Aufsichtsrat soll keine Person angehören, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden sich unter Beachtung des geltenden Rechts darüber hinaus dafür einsetzen, dass keine Persönlichkeiten zur Wahl vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer sonstigen Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der BMW Group, insbesondere Beratungstätigkeiten oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern, voraussichtlich nicht nur vorübergehend in einen wesentlichen Interessenkonflikt geraten werden.
- Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 70 Jahren berücksichtigt werden. Einzelfallausnahmen sollen bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 73. Lebensjahres zur Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse oder zur Unterstützung einer geordneten Nachfolgeplanung bei Schlüsselfunktionen oder -qualifikationen zulässig sein.
- Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sollen dem Aufsichtsrat im Regelfall insgesamt nicht länger angehören als bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das 11. Geschäftsjahr nach dem Beginn der ersten Amtszeit beschließt. Von dieser Regel ausgenommen sind natürliche Personen,

die direkt oder indirekt an der Gesellschaft wesentlich beteiligt sind. Darüber hinaus kann im Unternehmensinteresse von der Regelgrenze abgewichen werden, zum Beispiel um ein anderes Besetzungsziel zu fördern, insbesondere Vielfalt der Geschlechter, der fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Besetzungsziele bei der Auswahl möglicher Kandidaten als Vertreter der Anteilseigner. Damit wird eine vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats ermöglicht und sichergestellt, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die Besetzungsziele, soweit sie Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner betreffen, in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung der Besetzungsziele und ein Ausfüllen des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat insgesamt durch entsprechende Wahlbeschlüsse der Hauptversammlung angestrebt wird. Die Hauptversammlung ist jedoch an Wahlvorschläge nicht gebunden. Auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ist geschützt. Im Verfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz zur Wahl von Arbeitnehmervertretern hat der Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht. Die Besetzungsziele, die sich der Aufsichtsrat gibt, verstehen sich daher nicht als Vorgaben an die Wahlberechtigten oder Beschränkungen ihrer Wahlfreiheit.

Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats den oben genannten Besetzungszielen und füllt das Kompetenzprofil aus. Um einen Abgleich mit den Besetzungszielen und dem Kompetenzprofil zu erleichtern, enthält dieses Dokument ab Seite 16 eine Übersicht zu Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021. Angaben zu den ausgeübten Berufen und Mandaten in anderen

gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sowie zur Dauer der Zugehörigkeit sind dort ebenfalls zu finden.

Daraus wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat der BMW AG sehr vielfältig besetzt ist: Über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands verfügen deutlich mehr als die angestrebten vier Mitglieder des Aufsichtsrats. Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen bringen sieben Arbeitnehmervertreter sowie der Aufsichtsratsvorsitzende in die Aufsichtsratsarbeit ein. Dem Aufsichtsrat gehört lediglich ein früheres Mitglied des Vorstands an. Erfahren in der Führung eines anderen Unternehmens sind mindestens sieben Mitglieder des Aufsichtsrats. Dem Aufsichtsrat gehören auch drei Unternehmer an. Erfahrung in der Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens hat ein großer Teil der Aufsichtsratsmitglieder, darunter auch Arbeitnehmervertreter. Des Weiteren verfügt jedes Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf mindestens einem unternehmensrelevanten Themenfeld wie zum Beispiel Mobilität, Kundenbedürfnisse, Compliance, Human Resources, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Ressourcen und Nachhaltigkeit.

Bei der Überprüfung ihrer Unabhängigkeit hat sich die Anteilseignerseite am Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert. Bei der Beurteilung, ob ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt gegeben ist, ist daher insbesondere zu berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war, aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater), ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Im Ergebnis stuft die Anteilseignerseite mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder als unabhängig ein. Zum Stichtag sind dies: Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Dr. Kurt Bock, Dr. Marc Bitzer, Rachel Empey, Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger, Anke Schäferkordt, Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Schmidt und Dr. Vishal Sikka.

Mindestens vier Mitglieder erfüllen die Anforderungen an einen Finanzexperten. Dies sind: Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Dr. Kurt Bock, Rachel Empey, und Anke Schäferkordt. Darüber hinaus verfügt auch der Vertreter der leitenden Angestellten Dr. Thomas Wittig über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Zum Stichtag gehören dem Aufsichtsrat sechs Frauen an (30 %), darunter je drei Vertreterinnen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt 14 Männer an (70 %), darunter je sieben Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die Gesellschaft erfüllt somit die für sie geltende gesetzliche Geschlechterquote von mindestens 30% sowohl unter den Vertretern der Anteilseigner als auch unter den Vertretern der Arbeitnehmer. Kein Aufsichtsratsmitglied hat zum 31.12.2021 die Regelaltersgrenze von 70 Jahren erreicht.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der BMW AG nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie bestimmte Kapitalmaßnahmen und wählt Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus wird der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder zur Billigung vorgelegt. Dies ist zuletzt in der Hauptversammlung 2021 erfolgt. Ab der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beschließt die

Hauptversammlung zudem über die Billigung des Vergütungsberichts.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch einen von der BMW AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Das Stimmrecht kann auch per Briefwahl ausgeübt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung 2021 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt, d.h. ohne physische Präsenz von Aktionären und Aktionärsvertretern mit Ausnahme der an die Weisungen der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat den Aktionären die Ausübung des Stimmrechts in diesem Fall durch Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie im Wege der Briefwahl (sowohl papierhaft als auch online) ermöglicht.

LINKSAMMLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Aktuelle und frühere Entsprechenserklärungen:

www.bmwgroup.com/entsprechenserklaerung

Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BMW AG:

www.bmwgroup.com/unternehmensfuehrung

Satzung der BMW AG und Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat:

www.bmwgroup.com/regelungen

BMW Group Bericht 2021:

<https://bericht.bmwgroup.com>

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021:

www.bmwgroup.com/bericht-ar

Vergütungsbericht (einschließlich Vermerk des Abschlussprüfers), Vergütungssystem und Vergütungsbeschluss:

www.bmwgroup.com/verguetung

AMTIERENDE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Geschäftsjahr 2021



Oliver Zipse (*1964)
Vorsitzender



Ilka Horstmeier (*1969)
Personal- und Sozialwesen, Arbeitsdirektorin



Dr.-Ing. Milan Nedeljković (*1969)
Produktion

Mandate

- BMW (South Africa) (Pty) Ltd.*,**, Vorsitzender
- BMW Motoren GmbH*,**, Vorsitzender



Pieter Nota (*1964)
Kunde, Marken, Vertrieb

Mandate

- Rolls-Royce Motor Cars Limited*,**, Vorsitzender



Dr. Nicolas Peter (*1962)
Finanzen

Mandate

- BMW Brilliance Automotive Ltd.*,**, Vorsitzender
(bis 10. Februar 2022 stellv. Vorsitzender)



Dr.-Ing. Joachim Post (*1971)
Einkauf und Lieferantennetzwerk (seit 1. Januar 2022)



Frank Weber (*1966)
Entwicklung

* nicht börsennotiert

** Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Geschäftsjahr 2021



Dr.-Ing. Andreas Wendt (*1958)

Einkauf und Lieferantennetzwerk (bis 31. Dezember 2021)

Chefjustiziar:

Dr. Andreas Liepe

AMTIERENDE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr 2021



Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer (*1956)

Mitglied seit 2015, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Vorsitzender des Aufsichtsrats
ehem. Vorsitzender des Vorstands der BMW AG

Mandate

- Siemens Aktiengesellschaft
- Henkel Management AG*
- Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss)

Kompetenzprofil

Mobilität, Technologien,
Kundenbedürfnisse



Manfred Schoch¹ (*1955)

Mitglied seit 1988, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Euro- und Gesamtbetriebsrats
Dipl. Wirtschaftsingenieur

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources,
Kundenbedürfnisse



Stefan Quandt (*1966)

Mitglied seit 1997, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Unternehmer

Mandate

- DELTON Health AG^{*,**}, Vorsitzender
- DELTON Technology SE^{*,**},
Vorsitzender
- Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH*
- AQTON SE^{*,**}, Vorsitzender
- Entrust Corp. ^{*,**}
- SOLARWATT GmbH^{*,**}

Kompetenzprofil

Energieversorgung, Digitale
Sicherheit, Logistik



****** Anmerkung: Herr Quandt hält sämtliche Anteile an der DELTON Health AG, der DELTON Technology SE und der AQTON SE. An der Entrust Corp. und der SOLARWATT GmbH hält Herr Quandt jeweils eine Mehrheitsbeteiligung.

- ¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
² Vertreter von Gewerkschaften
³ Leitender Angestellter des Unternehmens

- * nicht börsennotiert
** Konzernmandat

- Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
— Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen



Internationale Erfahrung oder besonderer Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands



Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen



Unternehmer oder Persönlichkeiten mit Erfahrung in der Führung/Überwachung eines anderen Unternehmens



Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG



Unabhängig nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats



Stefan Schmid¹ (*1965)

Mitglied seit 2007, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Betriebsrats Standort Dingolfing

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources, Chemie



Dr. rer. pol. Kurt Bock (*1958)

Mitglied seit 2018, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 12. Mai 2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE

Mandate

- BASF SE, Vorsitzender
- FUCHS PETROLUB SE, Vorsitzender (bis 3. Mai 2022)

Kompetenzprofil

Chemie, IT, Nachhaltigkeit, Kapitalmarkt



Christiane Benner² (*1968)

Mitglied seit 2014, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Zweite Vorsitzende der IG Metall

Mandate

- Continental AG, stellv. Vorsitzende

Kompetenzprofil

Mobilität, Digitalisierung, Change Management



Dr. Marc Bitzer (*1965)

Mitglied seit 12. Mai 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Chairman und Chief Executive Officer der Whirlpool Corporation

Mandate

- Whirlpool Corp.**, Vorsitzender
- Simex Trading AG*

Kompetenzprofil

Technologien, Kundenbedürfnisse, Lieferketten, Kapitalmarkt



Bernhard Ebner¹ (*1978)

Mitglied seit 8. Oktober 2021, bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Vorsitzender des Betriebsrats Standort Landshut

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources



¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
² Vertreter von Gewerkschaften
³ Leitender Angestellter des Unternehmens

* nicht börsennotiert
 ** Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
 — Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Internationale Erfahrung oder besonderer Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands

Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen

Unternehmer oder Persönlichkeiten mit Erfahrung in der Führung/Überwachung eines anderen Unternehmens

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

Unabhängig nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats



Rachel Empey (*1976)

Mitglied seit 12. Mai 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Mitglied im Vorstand der Fresenius Management SE (Ressort Finanzen)

Mandate

- Fresenius Kabi AG*,**, stellv. Vorsitzende
- Fresenius Medical Care Management AG*,**

Kompetenzprofil

Mobilität, Kundenbedürfnisse, Kapitalmarkt, IT, Finanzdienstleistungen



Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger (*1960)

Mitglied seit 2017, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022
Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZF Friedrichshafen AG

Mandate

- Deutsche Post AG
- Fresenius Management SE*
- ZF Friedrichshafen AG* (seit 1. Januar 2022 Vorsitzender)

Kompetenzprofil

Mobilität, Digitalisierung, Compliance, Technologien, Nachhaltigkeit



Johann Horn² (*1958)

Mitglied seit 14. Mai 2021, bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Bezirksleiter der IG Metall Bayern

Mandate

- EDAG Engineering GmbH* (bis 28. Mai 2021)
- Siemens Healthcare GmbH*

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources



Susanne Klatten (*1962)

Mitglied seit 1997, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Unternehmerin

Mandate

- ALTANA AG*,**, stellv. Vorsitzende
- SGL Carbon SE, Vorsitzende
- SprinD GmbH*
- UnternehmerTUM GmbH*, Vorsitzende

Kompetenzprofil

Zukunftstechnologien, Werkstofftechnologien, Human Resources



Jens Köhler¹ (*1964)

Mitglied seit 3. August 2021, bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Vorsitzender des Betriebsrats Standort Leipzig

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources



¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
² Vertreter von Gewerkschaften
³ Leitender Angestellter des Unternehmens

* nicht börsennotiert
 ** Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
 — Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Internationale Erfahrung oder besonderer Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands

Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen

Unternehmer oder Persönlichkeiten mit Erfahrung in der Führung/Überwachung eines anderen Unternehmens

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

Unabhängig nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats



Dr. Dominique Mohabeer¹ (*1963)

Mitglied seit 2012, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Mitglied des Betriebsrats Standort München

Kompetenzprofil

Digitalisierung, IT, Human Resources



Anke Schäferkordt (*1962)

Mitglied seit 2020, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Aufsichtsrätin

Mandate

- BASF SE (bis 29. April 2022)
- Serviceplan Group Management SE*
- Wayfair Inc.

Kompetenzprofil

Kommunikation, Medien



Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt (*1962)

Mitglied seit 12. Mai 2021, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025
Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und
Universitätsprofessor

Mandate

- Basalt-Actien-Gesellschaft*
- Thyssen Vermögensverwaltung GmbH*

Kompetenzprofil

Wissenschaft, Nachhaltigkeit,
Ressourcen, Human Resources



Dr. Vishal Sikka (*1967)

Mitglied seit 2019, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
CEO & Founder, Vianai Systems, Inc.

Mandate

- Oracle Corporation

Kompetenzprofil

Digitalisierung, Künstliche Intelligenz,
IT, Business Transformation



¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
² Vertreter von Gewerkschaften
³ Leitender Angestellter des Unternehmens

* nicht börsennotiert
 ** Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
 — Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Internationale Erfahrung oder besonderer Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands

Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen

Unternehmer oder Persönlichkeiten mit Erfahrung in der Führung/Überwachung eines anderen Unternehmens

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

Unabhängig nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats



Sibylle Wankel² (*1964)

Mitglied seit 4. Januar 2022, bestellt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
1. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Geschäftsstelle München

Mandate

- KraussMaffei Group GmbH*, stellv. Vorsitzende (seit 31. Mai 2021)

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources, Compliance



Dr. Thomas Wittig³ (*1960)

Mitglied seit 2019, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Leiter Finanzdienstleistungen

Mandate

- BMW Bank GmbH*,**, Vorsitzender
- BMW Automotive Finance (China) Co. Ltd.*,**, Vorsitzender

Kompetenzprofil

Finanzdienstleistungen



Werner Zierer¹ (*1959)

Mitglied seit 2001, gewählt bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Mitglied des Betriebsrats Standort Regensburg (bis 31. Oktober 2021 Vorsitzender)

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources



- ¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
- ² Vertreter von Gewerkschaften
- ³ Leitender Angestellter des Unternehmens
- * nicht börsennotiert
- ** Konzernmandat

- Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Internationale Erfahrung oder besonderer Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands
- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen
- Unternehmer oder Persönlichkeiten mit Erfahrung in der Führung/Überwachung eines anderen Unternehmens
- Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG
- Unabhängig nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats

AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr 2021



Dr. jur. Karl-Ludwig Kley (*1951)

Mitglied von 2008 bis 12. Mai 2021
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Mai 2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE und der Deutsche Lufthansa
Aktiengesellschaft

Mandate

- E.ON SE, Vorsitzender
- Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Vorsitzender

Kompetenzprofil

Mobilität, Energieversorgung,
Kapitalmarkt



Verena zu Dohna² (*1975)

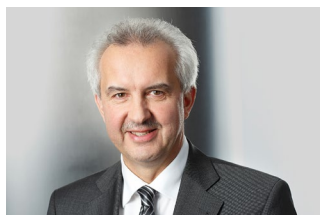
Mitglied von 2019 bis 31. Dezember 2021
Leiterin des Ressorts Betriebsverfassung und Mitbestimmungspolitik beim Vorstand
der IG Metall / (Syndikus-)Rechtsanwältin

Mandate

- ABB AG

Kompetenzprofil

Mobilität, Human Resources,
Compliance



Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Hüttl (*1957)

Mitglied von 2008 bis 12. Mai 2021
Wissenschaftlicher Direktor und geschäftsführender Gesellschafter der EUREF
Energy Innovation GmbH

Kompetenzprofil

Wissenschaft, Ressourcen,
Nachhaltigkeit



Horst Lischka² (*1963)

Mitglied von 2009 bis 12. Mai 2021
ehem. Sekretär beim Vorstand der IG Metall

Mandate

- KraussMaffei Group GmbH*, stellv. Vorsitzender (bis 10. Mai 2021)
- MAN Truck & Bus SE*

Kompetenzprofil


Mobilität, Human Resources





- ¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
- ² Vertreter von Gewerkschaften
- ³ Leitender Angestellter des Unternehmens


- * nicht börsennotiert
- ** Konzernmandat

- Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

 Internationale Erfahrung oder besonderer Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands

 Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen

 Unternehmer oder Persönlichkeiten mit Erfahrung in der Führung/Überwachung eines anderen Unternehmens

 Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

 Unabhängig nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats



Willibald Löw¹ (*1956)
 Mitglied von 1999 bis 16. Juli 2021
 Mitglied des Betriebsrats Standort Landshut (bis 13. Juli 2021 Vorsitzender)

Kompetenzprofil
 Mobilität, Human Resources
 BMW
 GROUP



Simone Menne (*1960)
 Mitglied von 2015 bis 12. Mai 2021
 Aufsichtsrätin

Mandate
 — Deutsche Post AG
 — Henkel AG & Co. KGaA
 — Johnson Controls International plc
 — Russell Reynolds Associates Inc. *

Kompetenzprofil
 Mobilität, IT, Kapitalmarkt



Brigitte Rödig¹ (*1963)
 Mitglied von 2013 bis 1. Oktober 2021
 Mitglied des Betriebsrats Standort Dingolfing

Kompetenzprofil
 Mobilität, Human Resources
 BMW
 GROUP

¹ Arbeitnehmer des Unternehmens
² Vertreter von Gewerkschaften
³ Leitender Angestellter des Unternehmens

* nicht börsennotiert
 ** Konzernmandat

— Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
 — Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Internationale Erfahrung oder besonderer Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Deutschlands

Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unternehmen

Unternehmer oder Persönlichkeiten mit Erfahrung in der Führung/Überwachung eines anderen Unternehmens

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

Unabhängig nach der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats

GREMIEN DES AUFSICHTSRATS UND IHRE ZUSAMMENSETZUNG IM ÜBERBLICK

Wesentliche Aufgaben, Grundlage

PRÄSIDIUM

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, soweit die Themen nicht in den Aufgabenbereich eines Ausschusses fallen
- Grundlage ist Geschäftsordnung

PERSONALAUSSCHUSS

- Vorbereitung der Entscheidungen über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern, über die Vergütung sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen (im Rahmen der Festsetzungen des Aufsichtsrats zur Vergütung) und sonstigen Verträgen mit den Mitgliedern des Vorstands
- Entscheidung über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zur Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens, sowie über die Zustimmung zu bestimmten kraft Gesetzes der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Geschäften (zum Beispiel Kreditgewährung an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder)
- Grundlage ist Geschäftsordnung

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss sowie Erörterung der Zwischenberichte und -mitteilungen mit dem Vorstand vor deren Veröffentlichung
- Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen
- Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl eines Abschlussprüfers an die Hauptversammlung
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung sowie Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
- Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat, Vorbereitung der Prüferauswahl für die nichtfinanzielle Berichterstattung und Erteilung des Prüfungsauftrags
- Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Revisionsystems sowie Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Prüfungen gemäß § 32 WpHG
- Überwachung der Compliance sowie Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat
- Entscheidung über die Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 sowie zu Festsetzungen betreffend die Form von Aktienurkunden und Gewinnanteilscheinen
- Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen
- Einrichtung entspricht Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Grundlage ist Geschäftsordnung

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

- Ermittlung geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Aktionäre, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen
- Einrichtung entspricht Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Grundlage ist Geschäftsordnung

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

- Vorschlag an den Aufsichtsrat, wenn ein Beschluss über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht hat
- Einrichtung ist gesetzlich vorgesehen

Mitglieder

Norbert Reithofer¹
 Manfred Schoch
 Stefan Quandt
 Stefan Schmid
 Karl-Ludwig Kley (bis 12. Mai 2021)
 Kurt Bock (seit 12. Mai 2021)

Norbert Reithofer¹
 Manfred Schoch
 Stefan Quandt
 Stefan Schmid
 Karl-Ludwig Kley (bis 12. Mai 2021)
 Kurt Bock (seit 12. Mai 2021)

Kurt Bock^{1,2}
 Norbert Reithofer³
 Manfred Schoch
 Stefan Quandt
 Stefan Schmid

Norbert Reithofer¹
 Kurt Bock (seit 12. Mai 2021)
 Susanne Klatten
 Karl-Ludwig Kley (bis 12. Mai 2021)
 Stefan Quandt

(Gemäß der Empfehlung des DCGK ist der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Vertretern der Aktionäre besetzt.)

Norbert Reithofer
 Manfred Schoch
 Stefan Quandt
 Stefan Schmid

(Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gehören dem Vermittlungsausschuss der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie je ein von den Vertretern der Aktionäre und den Vertretern der Arbeitnehmer gewähltes Mitglied an.)

¹ Vorsitz

² Besondere Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend Empfehlung D.4 DCGK und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

³ Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG

ANGABEN ZUM FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND AUF DEN FÜHRUNGSEBENEN I UND II

ZIELGRÖSSEN UND ZIELERREICHUNG FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND AUF DEN FÜHRUNGSEBENEN I UND II

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass dem Vorstand der Gesellschaft für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 als Zielgröße mindestens eine Frau angehören soll. Dies entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II), nach dem zukünftig mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein müssen. Zum 31. Dezember 2021 gehörte dem Vorstand der Gesellschaft eine Frau an (14,2%). Der Aufsichtsrat hält es für wünschenswert, den Vorstand auch mit einem höheren Frauenanteil zu besetzen, und unterstützt die Aktivitäten des Vorstands, dafür den Frauenanteil auch auf den

höchsten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern.

Für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für die Zielerreichungsfrist vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 einen Zielkorridor von 10 bis 15 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2021 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte auf der Führungsebene I bei 9,8 %, auf der Führungsebene II bei 9,7 %.

Die Führungsebene drückt sich als Funktionsebene aus und basiert auf einer durchgängigen Systematik der Funktionsbewertung nach Mercer.

Nähere Informationen zum Thema Vielfalt der Mitarbeitenden in der BMW Group finden sich im BMW Group Bericht 2021 im Kapitel „Vielfalt“.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN, DIE ÜBER DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN HINAUS ANGEWANDT WERDEN

KERNWERTE UND HANDLUNGSPRINZIPIEN

Innerhalb der BMW Group richten Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitende ihr Handeln an fünf Kernwerten aus, in denen die Basis für den Erfolg der BMW Group liegt:

Verantwortung

Wir treffen konsequente Entscheidungen und stehen persönlich dafür ein. Dies eröffnet Freiräume für unternehmerisches Handeln.

Wertschätzung

Wir hinterfragen uns selbst und zeigen gegenseitigen Respekt, Klarheit im Feedback und die Anerkennung von Leistung.

Transparenz

Wir beschönigen nicht und zeigen Widersprüche konstruktiv auf. Wir handeln integer.

Vertrauen

Wir verlassen uns aufeinander. Nur so sind wir schnell und erreichen unsere Ziele.

Offenheit

Wir denken in Chancen und sind mutig für Veränderungen. Wir wachsen an unseren Fehlern.

SOZIALE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN MITARBEITENDEN UND IN DER LIEFERKETTE

Die BMW Group stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Unternehmenskultur verbindet Erfolgsorientierung mit Weltoffenheit, Vertrauen und Transparenz. Dabei sind wir uns der sozialen Verantwortung bewusst. Als Leitplanken für den sozial nachhaltigen Umgang mit den Mitarbeitenden und die generelle Sicherstellung sozialer Standards dienen verschiedene international anerkannte Richtlinien. So bekennt sich die BMW Group zu den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Inhalten der ICC Business Charter for Sustainable Development und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Inhalte dieser Richtlinien und weitere Informationen hierzu können unter www.oecd.org, www.iccwbo.org und www.ohchr.org abgerufen werden. Mit Unterzeichnung des UN Global Compact durch den Vorstand der BMW AG im Jahr 2001 und der „Gemeinsamen Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group“, die 2005 durch Vorstand und Arbeitnehmervertretungen verabschiedet und 2010 erneut bestätigt wurde, haben wir uns ebenfalls zur weltweiten Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere die freie Wahl der Beschäftigung, das Diskriminierungsverbot, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot von Kinderarbeit, eine angemessene Bezahlung, gesetzeskonforme Arbeitszeiten sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz. Im Jahr 2018 haben wir den BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen veröffentlicht, der die „Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group“ aus dem Jahr 2010 ergänzt. Der Kodex beruht auf einem Sorgfaltsprozess, der es uns erlaubt, relevante Aspekte zu identifizieren und Maßnahmen festzulegen. Er bekräftigt unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und präzisiert, wie die BMW Group Menschenrechte fördert

und die ILO-Kernarbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit weltweit umsetzt.

Der Vorstand hat im Dezember 2021 beschlossen, einen Menschenrechtsbeauftragten zu benennen und den Leiter der Group Compliance mit dieser Aufgabe betraut.

Die Inhalte des UN Global Compact, die Vorgaben der ILO und die UN-Leitprinzipien sowie weitere Informationen zu dem Thema sind unter www.unglobalcompact.org und www.ilo.org zu finden. Die „Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group“ und der „BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen“ sind unter www.bmwgroup.com unter dem Menüpunkt „Downloads“ und „Verantwortung“ verfügbar.

Die weltweite Einhaltung dieser grundlegenden Prinzipien und Rechte ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Durch zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen wurden unsere Mitarbeitenden deshalb seit 2005 zu dem Thema sensibilisiert und auch zu den neuesten Entwicklungen in diesem Bereich geschult. Für Anfragen oder Beschwerden zu Menschenrechtsthemen stehen unseren Mitarbeitenden die Helpline Compliance Contact sowie die BMW Group SpeakUP Line zur Verfügung, um Meldungen anonym und vertraulich anzubringen. Die Hinweise und Fragen werden durch ein Human Rights Response Team bearbeitet, welches unter fallspezifischer Einbeziehung von Stakeholdern und Fachabteilungen die notwendigen Maßnahmen ergreift. Für anonyme Mitteilungen externer Dritter steht außerdem der BMW Group Compliance Contact als Hinweisgebersystem zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde außerdem eine Ombudsstelle speziell für Lieferanten eingesetzt und mit einer externen Rechtsanwältin besetzt.

Seit 2016 sind Menschenrechte integraler Bestandteil des weltweiten BMW Group Compliance Management Systems. Dies ist ein weiterer Schritt zur konsequenten Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Weitere Informationen zur sozialen Verantwortung und zum Gesundheitsschutz gegenüber Mitarbeitenden sowie der Sicherheit am Arbeitsplatz finden

sich im Kapitel „Mitarbeitende und Gesellschaft“ des BMW Group Berichts 2021.

Nachhaltiges Wirtschaften kann jedoch nur dann wirken, wenn es die gesamte Wertschöpfungskette umfasst. Daher stellt die BMW Group nicht nur höchste Anforderungen an sich selbst, sondern fordert ökologische und soziale Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern und arbeitet kontinuierlich daran, ihre Prozesse, Maßnahmen und Aktivitäten zu verbessern. Sukzessive verpflichten wir zum Beispiel unsere Händler und Importeure vertraglich zur Einhaltung ökologischer und sozialer Standards. Des Weiteren sind zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beschaffungsprozess basierend auf dem BMW Group Nachhaltigkeitsstandard entsprechende Kriterien durchgängig in unseren Anfrageunterlagen in den Einkaufsbedingungen verankert. Die über den branchenweiten OEM Nachhaltigkeitsfragebogen adressierten Anforderungen werden extern validiert. Das Vorhandensein validierter Präventionsmaßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Betroffene ist wesentlicher Bestandteil der Lieferantenbewertung. Die Präventionsmaßnahmen müssen vor Produktionsstart vorliegen. Die BMW Group erwartet, dass ihre Zulieferer die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der BMW Group wiederum auch bei ihren Unterlieferanten sicherstellen. Eine stichprobenhafte Überprüfung von Lieferantenstandorten erfolgt mittels Nachhaltigkeitsaudits und -Assessments. Für Meldungen von Nachhaltigkeitsverstößen in unseren Lieferketten wurde im Jahr 2017 der Human Rights Contact Supply Chain eingerichtet.

Die Einkaufsbedingungen sowie weitere Informationen zum Thema Einkauf sind auf der BMW Group Website abrufbar unter:

www.bmwgroup.com/de/nachhaltigkeit/unser-fokus/umwelt-und-sozialstandards.html

Darüber hinaus pflegen wir mit allen unseren Lieferanten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und fördern Engagement im Bereich Nachhaltigkeit.

ZIELORIENTIERTES MANAGEMENT VON NACHHALTIGKEIT

Die Eindämmung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, für die es gesamtgesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Anstrengungen bedarf. Daran beteiligt sich auch die BMW Group. Wir prüfen konsequent, wie sich Unternehmensentscheidungen ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich auswirken. In diesem Zusammenhang sehen wir uns klar dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet. Bis zum Jahr 2050 wollen wir „Net Zero“ (Netto-Null) bezüglich unserer Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette erreichen. Auf diesem Weg hat sich die BMW Group bereits 2020 ambitionierte, wissenschaftsbasierte Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt – validiert durch die Science Based Targets Initiative (SBTi). Diese Ziele erreichen wir, indem wir den CO₂-Fußabdruck und die Schadstoffemissionen unserer Fahrzeuge, wie schon in der Vergangenheit, weiter verringern. Weitere Informationen finden Sie im BMW Group Bericht im Abschnitt „CO₂- und Schadstoffemissionen“.